

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 5 (1888)

Artikel: Die Pfarrkirche Stans
Autor: Odermatt, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Pfarrkirche Stans.

(Von Anton Odermatt, Kaplan in Stans).

Es lohnt sich der Mühe, der Pfarrkirche Stans in den „Beiträgen zur Geschichte Nidwaldens“ Aufmerksamkeit zu schenken. Sie galt seiner Zeit als Hauptkirche des Landes, und als Nidwalden ein eigenes Landesiegel sich wählte, trug dasselbe den hl. Petrus als Siegelbild im Wappenschild. Petrus und Paulus sind nämlich die Patrone der Kirche. Nebst den gegenwärtigen Filialen gehörten ehemals zu ihr: Engelberg bis 1148, Wolfenschießen bis 1438 und Hergiswyl bis 1621, in welchen Jahren diese letztern eigene Pfarrrechte erhielten. Noch gegenwärtig zählen sich fast die Hälfte der Bewohner Nidwaldens zu ihr. Bis dahin wurde ihrem Entstehen umsonst nachgeforscht. Urkundlich erscheint sie in den Akten des Gotteshauses Muri um das Jahr 1119. Seit dieser Zeit nennen uns die Archive der Gotteshäuser Muri und Engelberg häufig die beiden Kirchen Stans und Buochs in päpstlichen, bischöflichen und kaiserlichen Urkunden, worin denselben Zinse und Pfarrrechte entweder ertheilt oder bestätigt werden. Besonders war es Engelberg, wohin diese beiden Kirchspiele pflichtig waren. Leider vermissen wir die interessanteste Geschichtsquelle der Kirche Stans, nämlich das alte Jahrbuch, welches durch die Unbill der Zeit oder der Menschen abhanden gekommen ist. Dank den Archiven Nidwaldens und besonders des Gotteshauses Engelberg, welche, vorzüglich letzteres, viele dahin bezügliche Urkunden in sicherer Verwahr hielten, und uns schätzbare Nachrichten geben.

I. Der Kirchturm.

Wie die Volkssage meint, soll derselbe von den Heiden erbaut sein; Andere glauben, er habe ehemals den Meiern von

Stanz zur Wohnung gedient. Beide Ansichten beruhen auf sehr schwachem Grunde. Professor Jos. Placidus Segesser von Luzern hat sich diesen Thurm in architektonischer und historischer Beziehung zu eingehendem Studium genommen, und nannte ihn eine seltene Merkwürdigkeit, sowohl wegen seiner Konstruktion, als auch, weil derselbe eines der besterhaltenen und ältesten Denkmale ist, die unsere V. Orte aus der vorgothischen Zeit, aus der Epoche des Rundbogenstils, aufzuweisen haben. Die ganze Höhe bis zum Helm beträgt 84 Fuß und ist durch 7 Absätze gebildet, die durch ebenso viele Gurtungen von einander getrennt sind. Die Hauptmauer ist äußerst sorgfältig, man darf sagen, mit großen Kosten aufgeführt, indem das ganze Mauerwerk von innen und außen aus lauter kleinen Werksteinen (Quadern), von sauber vierkantig bearbeitetem Muschelfalk besteht, wie er in der Gegend von Dallenwil vorkömmt).¹⁾ Nebst anderm bemerkt Segesser über diesen Thurm: Wenn dem Architekten die Aufgabe gestellt wird, aus den vorhandenen Merkmalen auf das ungefähre Alter desselben zu schließen, so glaubt er sich einzig an die Richtschnur halten zu müssen, die in dieser Beziehung Alterthumsforscher sowohl als Baukundige aufgestellt haben. Sie halten den Kirchturm von Stanz als ein merkwürdiges Denkmal des reinen Rundbogenstils, eher hie und da an das antikgriechische erinnernd. Die Erbauung des Thurmes dürfte somit in das Ende des XI., sicherer in das XII., spätestens in den Anfang des XIII. Jahrhunderts gesetzt werden.

Schon 1119, 1148, 1157 u. s. w. wird die Kirche von Stanz in den kirchlichen Bestätigungsurkunden für Muri und Engelberg genannt. Also um diese Zeit mag dieser Thurm sein Dasein erhalten haben. Seine ursprüngliche Anlage und Form kann nur die eines Kirchturms gewesen sein, er hat nie einem

¹⁾ Das Burgflueli oder Bürgern-Töfli rechts ob der Landstraße im Brandwald zu Dallenwil besteht wirklich aus solchem Muschelfalk.

andern Zwecke gedient, und wir glauben darum nie, sagt Segesser, daß das Gebäude von der alten Maiererei in Stans herrühre. ¹⁾ Die Maier von Stans mögen wohl ihren festen Sitz in Stans gehabt haben; allein wir kennen daselbst andere, noch bestehende oder zerfallene, feste Wohnungen. Der feste thurmähnliche Bau des „Höfli“ oder „Rosenburg“ unten am Flecken Stans läßt uns, besonders die nordwestliche Seite desselben, auf einen festen, mittelalterlichen Bau schließen. ²⁾ Wem derselbe gehört und wer ihn ursprünglich bewohnt habe, ist uns unbekannt. Weiters aber wissen wir bestimmt, daß in der Nähe des heutigen Pfarrhauses ein fester Thurm gestanden, und dann im Jahre 1612 auf Befehl der Obrigkeit niedergedrückt und zur Umfriedung des Pfarrhauses verwendet worden ist. Der wohlweise Rath befahl nämlich: „Bethräftende Unsers pfarrherren Fuß Hofstetly Bnd thurm, will M. H. bricht, daß etwas buwens Bnd erbetterens notwendig sin möchte, ist erkennt, daß der Steininthurm abgeschliffen Bnd der pfarhoff ingemuret werde, sampt anderm, was von nöthen. Darumen ist her Landtammann Riser, Hauptman Caspar Leu Bnd der Kilchmeier zue buwmeistern erkennt.“ ³⁾ Spuren des genannten Thurmes zeigten sich nicht unwahrscheinlich unmittelbar oberhalb des Pfarrhofes, als man die Mauer und Waschkütte zwischen dem „Kirchenmattli“ und dem Pfarrhofe ungefähr 3 Schuhe weiter hinaufrückte. Bei dieser Arbeit stieß man etwa 2 Fuß tief auf feste Mauern, die man aber leider weder in ihrem Umfange noch nach ihrem Durchmesser verfolgte.

¹⁾ Siehe Segesser, Geschichtsf. IX. 164—169.

²⁾ Schon der Name „Hof“ oder „Höfli“ legt die Vermuthung nahe, es sei dieses das Amtshaus und die Wohnung zugleich des herrschaftlichen Meiers oder Amtsmannes gewesen. — „Rosenburg“ scheint erst später das Höfli genannt worden zu sein. — Die Sage redet von einem unterirdischen Gange, der von hier zur Pfarrkirche führe.

³⁾ Rath- und Landleute-Protok. V. 76.

2. Die alte und die jetzige Kirche.

So wenig wir bestimmt wissen, wann der majestätische Kirchturm von Stanz erbaut worden, ebenso wenig ist uns die Zeit des Baues der ersten Kirche daselbst bekannt. Die alte, welche im Jahre 1641 oder 1642 abgetragen wurde, hatte nicht die gleiche Stelle, wie die gegenwärtige. Der Haupteingang der alten Kirche war gegen Südosten und das Chor, wie bei den meisten romanischen Gotteshäusern, gegen Nordwesten gerichtet, und links vom Chore trat man in den Glockenthurm, wo man jetzt noch die zugemauerte alte Thüre sieht. Die Thürpfosten der beiden Seitenportale der jetzigen Kirche, welche von Sandstein verfertigt sind, stammen noch aus der alten Kirche. Das Seitenportal gegen Südost enthält in Nischen links und rechts die Bildnisse der Kirchenpatrone Petrus und Paulus, und hat wahrscheinlich bei der alten Kirche als Haupteingang gedient.

Aus der Zeit der alten Kirche hängen im Kirchturme noch die große Glocke, welche im Jahre 1531 gegossen worden und 7200 Pfund schwer ist, dann die Todtenglocke aus dem Jahre 1554, und das sogenannte Feuerlöcklein vom Jahre 1576, welches vor einigen Jahren einen Spalt bekommen und nachher vom löblichen Kirchenrathe ins Landesmuseum abgegeben wurde.

Ueber die Reparaturen und Bauten der alten Kirche sind uns noch einige Notizen erhalten. Am 27. April 1572 beschloß dahin bezüglich die Landesgemeinde, daß man an den neuen Helm der Pfarrkirche Stanz 200 Gulden beitragen und noch 200 Gulden lehensweise auf zwei Jahre zinsfrei geben wolle; nach Verfluß dieser Zeit werde die Landesgemeinde wieder berathen, ob sie die letzten 200 Gulden schenken werde oder nicht.¹⁾ Nachdem auch der Dachstuhl der alten Kirche baufällig geworden, schritt man auch da zur Reparatur desselben, und beauftragte von Seite der Obrigkeit den Kirchmaier sammt

¹⁾ Landesgem.-Protok. I. 123.

etlichen Ehrenmännern, die Anordnung in Bezug auf Arbeit und Kostenbeitrag zu treffen. Die getroffene Anordnung mußten die Gindliffer in den sieben Urthenen vollziehen. Als Fuhrlohn für ein Pferd wurden 6 Bagen bezahlt.¹⁾ Den 8. Oktober 1591 ward der neue Taufstein in der alten Kirche aufgestellt, und hat Pfarrer B'bären am gleichen Tage dem Johannes Odermatt von Wiesenberg ein Knabe mit Namen Johannes, getauft, welchen Andreas Fluri und die Frau des Martin Odermatt aus der Taufe gehoben und Pfarrer B'bären bekam als Präsent 8 Schillinge.²⁾ Den 26. September 1594 werden von

1) Rätth- und Landl.-Protok. II. 70.

2) Taufbuch Stans Nr. 1. Ich füge hier die Vorschrift bei der Taufe durch das Concil von Trient an, wie Pfarrer Dieselrieds zehn Jahre vorher bei Beginn des Taufbuches bemerkt: „Vff göttlicher Vnd heiliger Versammlung des letzten gehaltenen Concilii zu trient angesehen Vnd confirmirt Vnd bestätigot, das fürhin von vil hocherwegnen Ursachen Vnd für nemlichen Verhinderungen der Gee, So dann durch Verhinderungen der gefatterschaften sich öftersmal zutreit, so hat das vorgemält gehalteni Concilium zu Trient (verordnet), das fürhin man nit mer dann zwei gefättertten sollen angestellt oder beruft werden, welches aber nicht gebrucht ist worden bis vff die zit, das der helig vatter Gregorius der 13. des namens den hochwürldigen fürsten Vnd herren Bischof von Verzell hinan geschickt Vnd mir sömliches by Verlierung finer gnaden gebotten, auch darnach durch ein einhälligen Ratschlag einer ganzen langgemeind an der U im jar als man zalt von der heilsamen geburt Jesu Christi 1581 angenommen. Vff sölichs han ich her Andreas Dietelriedt der zit pfarher zu stans Vnd Kamerer des loblichen Vnd erwürldigen Capitels der 4 waldestetten Lucern, Bry, schwiz, Underwalden ob Und nit dem kernwaldt, ouch heiligen Römischen Katholischen kirchen Notarius angefangen Vnd am 10. tag brachmonats ein kind getouft, Vnd forhin in 7 wuchen Vnd 1 tag ist kein kind in diser pfarrkirchen nit getouft worden, Vnd soll sömliches von mir Vnd minen helfern Vnd Kaplanen gehalten werden, Vnd der namen des Kindes, der Elteren, Gotten Vnd göttis, der monat Vnd der tag Vffgeschriben werden.

Vff obgemelten tag den 10. brachmonat han ich Obbemelter pfarher ein kind getouft mit namen Marcus, sin Vatter heißt Gotthart baggenstoß, sin mutter Frena Mathis, sin Götli Hans Has, sin gotten Elisabeth wildrich“. (Taufbuch der Kirche Stans Nr. 1.).

den Rätthen und Landleuten der Kirchmeier, Landammann Waser, Landammann Lussi, Statthalter Leu und Commissär Riser beauftragt, den Bau einer neuen Orgel zu befördern, und zu untersuchen, wer hier im Lande und in Engelberg etwas an den Bau der Orgel versprochen habe und daß sie dann die verheißenen Gaben einziehen.¹⁾ Im Dezember darauf wurde die fernere Weisung gegeben, betreff der neu zu erstellenden Orgel mit dem Hrn. Crispino einen Akkord abzuschließen.²⁾ In den Annalen des Gotteshauses Engelberg wird mit Bedauern geschrieben, daß der dortige Abt, Gabriel Blattmann, welcher allseitig sehr schlecht haushielt, zu der Orgel in Stanz ein altes auf Pergament geschriebenes Meßbuch aushingab, um damit die Windkästen und Kanäle zu verkleistern. Dasselbe soll sehr interessante Notizen über die Geschichte des dortigen Klosters enthalten haben.

Als der große Wohlthäter und reiche Landammann, Ritter Melchior Lussi, die Bau-fälligkeit und Unzulänglichkeit der alten Pfarrkirche sah, dachte er auf Erweiterung derselben. Er ließ an der St. Andrefengemeinde 1598 durch Landammann Waser vor den Rätthen und Landleuten das Anerbieten vorlegen, daß er gesinnt sei, den Chor der Pfarrkirche zu vergrößern und eine Pfründe auf seine Kosten zu stiften. Ersteres wurde angenommen, was aber die Pfründe betraf, gaben die Kirchgenossen dem ehrsamem Rath den Auftrag, mit dem Hrn. Landammann Rücksprache zu nehmen, was der Kirche das Nothwendigste sein möchte.³⁾ Diese Rückhaltung der Kirchgenossen läßt durchblicken, daß schon um diese Zeit auf den Neubau einer Kirche gedacht wurde.

Der Gedanke auf ein neues und geräumiges Gotteshaus für Stanz und die dazu gehörigen Filialen, wo, außer zu

1) Rätth- und Landl.-Protok. I. 78.

2) a. a. O. II. 80.

3) R. S. P. II. 270.

St. Jakob in Ennetmoos, noch keine Filialkapläne pastorirten, trat deutlich mit dem Jahre 1605 in's Leben, obwohl er erst 40 Jahre später ausgeführt wurde. An St. Andrestag des genannten Jahres erhielten Oberst Lussi, Commissär Riser und Kirchmeier Joseph von Uri als verordnete Bauherren die Weisung, den Kirchenbau an die Hand zu nehmen und eine Kostenberechnung zu machen.¹⁾ Von dieser Zeit an bis zur Grundsteinlegung der neuen Kirche durch Abt Placidus von Engelberg, den 3. Mai 1642, stoßen wir auf keine weiteren Verhandlungen der aufgestellten Baukommission.²⁾ Bei einem so kostbaren Bau, wie die gegenwärtige Kirche ist, gab es Klagen und Unzufriedenheit über den Bau und die Steuern an dieselbe zur Genüge. Die hohe Regierung fand sich daher öfters veranlaßt, in's Mittel zu treten. Als Niclaus Bläsi die Bausteuer einzog, wurde ihm häufig mit Schmach- und Stichworten begegnet, weßhalb der wohlweise Rath den 16. Hornung 1643 beschloß: Was die gemeinen Kirchgenossen bereits beschloßen und künftig noch beschließen werden, bei dem soll es verbleiben und in Kraft bestehen; wer bei Einziehung der Steuer ähnlichen Verhaltens sich schuldig macht oder in dieser Beziehung schon gefehlt hat, der soll billigermaßen gestraft werden.³⁾ Die Landesregierung schenkte unterm 18. Mai desselben Jahres an die zuerbauende Kirche Tannen- und Eichenholz aus dem Lopperberg (Hinterberg?), soviel man nöthig habe.⁴⁾ Der Duftstein (Tropfstein) wurde von Büren bezogen. Die Besitzer der Duftgrube beklagten sich über erfolgten Schaden durch Ausgrabung desselben vor dem wohlweisen Rathe, welcher dann am 2. Wintermonat 1644 den Landvogt Christen von Wolfenschießen, Hans Wamischer von Buochs und Wolfgang Stulz von Ennetbürgen abordnete, diesen Schaden

¹⁾ R. S. P. III. 720.

²⁾ Jahrszeitbuch Stans.

³⁾ R. S. P. XI. 145.

⁴⁾ R. S. P. XI. 163.

einzuſehen und zu ſchätzen, indem man bereit war, denſelben nach Gebühr und Beſcheidenheit abzutragen. Nebenſt dem aber glauben die gnädigen Herren und Oberrn, daß der Duſt der hohen Obrigkeit gehöre und ohne Bewilligung derſelben keiner außer das Land geführt werden dürfe. Wer nicht dieſer Anſicht ſei, der ſoll die nähere Erläuterung beim Landrath einholen.¹⁾

Als mit dem Jahre 1646 die neue Kirche erſtellt war, beklagte ſich der Werkmeiſter, daß er ſehr übel und langſam bezahlt werde und erklärte der Obrigkeit, daß er und ſein Gefinde (Arbeiter) unmöglich länger warten könnten. Den 29. Weinmonat beſchloß ſodann der Wochenrath, es ſoll die angelegte Kirchenſteuer auf Geheiß des Landweibels durch die Steuereinzüger bei 10 Kronen Buße bezogen werden, und daß die Rechnungen noch in der laufenden Woche um die „ſechſte Steuer“ mit Hrn. Landammann Stulz richtig gemacht werden ſoll. Sollte dieſes nicht geſchehen, ſo mögen, nebst genannter Buße, die Werkleute auf Koſten der Ungehorsamen oder Säumigen im Wirthshauſe leben und zehren, bis die Steuern und Rechnungen richtig behändigt ſein werden. Rathsherr Wolfgang Wildrich von Dallenwil, welcher Einzüger der Steuer war und deßhalb von den dortigen Uerthnern des Rathsplazes entlaſſen und ſtatt deſſen Caſpar Zoller gewählt worden iſt, mußte auf Geheiß des Wochenrathes in dieſer Beziehung noch ſein Beſtes thun und den Rechnungsablagen beiwohnen.²⁾

Ungefähr um dieſe Zeit verehrten die Uerthner von Stanzſtad einen Wald an den Kirchenbau zu Stanz. Die dahin bezügliche Schrift ſagt: „Und hiemit iſt zu wiſſen, daß obbemelte Bertner zu Stanzſtad an den neuen Pfarfilchenbau vergabet habent einen Wald vnder Wandfluo gelegen, vß welchem Wald ein thufent guldi bargeltzwyß erlöſt worden. Vß welchen thufent guldinen Unſer Pfarfilchen (vßert dem bau) zu ihrem

¹⁾ a. a. O. XI. 285.

²⁾ R. L. B. XII. 83.

nuz erschossen ist über die Gl. 300. Von dessentwegen gemeine Kirchenrath zu Stans ob anhalten deren von Stansstad bis Jarzit angenommen, jährlich in Unser Pfarfilchen zu halten Und vom Kilchmeier in namen der Kilchen Bzurichten“. ¹⁾

Der schöne, von Naturmarmor verfertigte Taufstein in der neuen Kirche schenkten 1647 Lieutenant Johann Stulz und seine Gemahlin Anna Weingartner zur Ehre Gottes und Maria's, wie auch des hl. Sakraments der Taufe. ²⁾

Am 18. Juli 1647 wurde die neue Pfarrkirche durch den Weihbischof Franz Johann von Konstanz sammt 6 Altären eingeweiht. ³⁾

Begreiflich waren jetzt noch keineswegs die großen Kosten des Kirchenbaues getilgt. Weil bereits schon die achte Steuer lief, so war es schwer mit dem Bezug dieser und der frühern ausstehenden. Der Landweibel erhielt vom Wochenrath den strengen Befehl, die aufgestellten Steuereinzüger zu versammeln und ihnen zu bedeuten, daß sie über die siebente und achte Steuer Rechnung ablegen, im Nichtfalle soll ihnen „geschätzt“ werden. ⁴⁾

Wie die Obrigkeit zu thun pflegte, gab sie in die neue Kirche auch Schild und Fenster. Der Wochenrath vom 13. Wintermonat 1662 gab dem Hauptmann Franz Veu den Auftrag, dem Schiltbrenner Probstatt in Lucern 120 Pfunde Käse zu schicken und ihn zu bewegen, daß er die bestellten Schilde in die Pfarrkirche bald möglichst brenne. ⁵⁾

Der großartige Bau wurde im herrlichen Renaissance-Style aufgeführt. Die großen Säulen, welche das Hauptschiff der Kirche tragen, sowie fünf Altäre sind von schwarzem Marmor, der in der Kniri bei Stans gebrochen worden sein soll.

¹⁾ Jahrbuch Stans Fol. 40.

²⁾ Inschrift des Taufsteins.

³⁾ Kirchenarchiv Stans, siehe Anhang Nr. 5.

⁴⁾ N. L. P. XII. 134.

⁵⁾ a. a. O. XIV. 218.

Zahlreiche plastische Bilder von einheimischem Marmor schmücken die Altäre und geben dem Ganzen ein einheitliches Gepräge, das Innere macht einen großartigen, ungemein ernsten Eindruck, den selbst die Thaten der spätern Zeit nicht auszulöschen vermochten. Ueber die Gesamtkosten des Baues findet sich keine Rechnung vor; nur Joh. Franz Jann, Kaplan zu Stanz, bemerkt in seinem Handschriftlichen Notizenbüchlein (1702), daß derselbe ohne das Material und die rohe Arbeit über 80,000 Gulden gekostet habe.¹⁾ Ebenso berichtet der genannte Kaplan, daß 1672 dem Kirchturme ein neuer Helm aufgesetzt worden sei. Daß wir so mangelhafte Nachrichten über das Kirchenwesen zur Hand haben, läßt sich nebst Anderm durch den Dorfbrand in Stanz von 1713 und den Einfall der Franzosen von 1798, welche die Umgebung von Stanz in Feuer aufgehen ließen, entnehmen.

Der gefessene Landrath vom 22. März 1679 befahl, daß das Landeswappen, der weiße Doppelschlüssel im rothen Felde in der Mitte des Chorbogens, von zwei Engeln getragen, angebracht werde.²⁾ Bei der Renovation der Kirche im Jahre 1865 wurde der Wappenschild entfernt und dafür eine Zifferntafel der Kirchenglocke angebracht.

Ein neues Orgelwerk sollte die Schönheit der Kirche erhöhen. Der Wochenrath vom 10. April 1689 versprach 100 Gulden an dasselbe; schon zwei Jahre nachher war es vollendet und der Wochenrath befahl, daß es von den Geistlichen geprüft werde, wobei zu erscheinen hatten im Namen der Oberkeit der Statthalter, Landvogt Zelger und Zeugherr Odermatt.³⁾ Später gab der Landrath nochmal 100 Gl. an diese neue Orgel.

Nach einigen Jahren drohte dem herrlichen Gotteshause eine furchtbare Verwüstung. Freitag den 17. März 1713 Morgens

¹⁾ Das Büchlein liegt im Landesmuseum.

²⁾ Landsgem.-Protok. III. 350.

³⁾ R. S. B. XIX. 11 und 60.

8 Uhr brach unter dem Wirthshause zum Köppli in der Wohnung des geistlichen Herrn Franz Arnold von Bach, plötzlich, man wußte nicht wie, Feuer aus, verzehrte das alte, von Holz gebaute Haus und drei andere mit diesem verbundene Holzhäuser mit solcher Schnelligkeit, daß an eine Dämmung des Feuers nicht zu denken war. Bald stand das Köppli in Flammen, welche in die benachbarten Häuser getragen wurden. Ein amtliches Schreiben vom 27. März 1713 sagt, daß innerhalb 6 Stunden bis 81 Häuser und Firsten, darunter das sehr alte und kostbare Rathhaus und der Spital in Asche lagen.¹⁾ Diesem furchtbaren Brandunglücke entging die Pfarrkirche insofern, daß sie zwar nicht in Asche gelegt wurde, aber doch in Folge der Feuerhize der nahestehenden Häuser und der Flecknermannschaft noch bedeutenden Schaden nahm. Die Zierrathen, die große und kleine Orgel wurden entfernt; doch die Kirche, obwohl an den Ecken des Chors und an verschiedenen Stellen vom Feuer ergriffen, wie durch ein Wunder gerettet. Die Hize um die Kirche war so heftig, daß alles Blei etlicher Kirchenfenster schmolz und eine Marmorsäule des Vorhofes derselben zersprang. Zum beständigen Andenken ist eine Inschrift auf derselben eingemeißelt und die zersprungene Stelle mit Eisenbanden umschlungen. Die Inschrift lautet: „Anno 1713 den 17. Merz ist diese marmor Säule Bei Einäschierung des hauptfleckens Wägen grosser Hitz zersprungen“. Um sechs Uhr wurde eine allgemeine Landesprozession zum vielgeliebten Bruder Klaus nach Sachseln gelobt. Hierauf hat das Feuer nicht mehr um sich gegriffen, so daß das Haus des Landeschreibers Zelger unter der Kirche, so vom Feuer bedroht war, nebst andern Häusern gelöscht werden konnten. Fünf Tage nach dem schauerlichen Ereignisse fand diese Prozession statt.²⁾ Am

¹⁾ Bünti in seiner Chronik (mspt) sagt, daß innerhalb 5 Stunden 65 Häuser und in allem 85 Firsten ein Raub der Flammen geworden seien.

²⁾ Bünti, damals Landesfackelmeister.

20. März hierauf verordnete der Wochenrath noch eine besondere Dankesprozession nach Sachseln, indem er sagt: „Weylen die Muotter= old Pfarrkirchen, Welche in Mitte dennen flammen gestanden Vnd vermittelst gethanen gelübtß zue dem Willfälligen Bruoder Clausen miraculoser wyß erhalten worden; Allß solle zue schuldiger Dankfagung Von Donnerstag Vber 8 Tag Eine allgemeine Landtsproceßion angesächen Vnd gehalten Vnd am ersten sonntag in allen Pfarreyen verkündt werden.“¹⁾ Die Reparaturen der Kirche an den Fenstern, am Vorhofe, am Delberg und Kirchendach, ohne die Aufrichtung der beiden Orgeln, kosteten 400 Gulden.²⁾

Da vor dem Dorfbrand die Häuser bis in die Nähe der Kirche und des Rathhauses gestanden, so hat der geseßene Landrath den 23. Juli 1714 betreffend den Wiederaufbau der Häuser und Sicherheit dieser zwei Hauptgebäude des Dorfes verordnet, daß man mit den in der Nähe derselben liegenden Hausplätzen zurückweichen soll; er ernannte zur Regelung dieser Frage eine Commission mit der Zusicherung, daß diejenigen, welche wegen Ankauf anderer Hausplätze zu Schaden und Nachtheil kommen werden, billige Entschädigung erhalten sollen, „Vnd waß von solchem Ehrenaußschuß wird concludirt werden, solle allwegen Krafft Vndt Bestandt haben Vndt oberkheitlich Bestättiget seyn“.³⁾

Im Jahre 1763 ward die gegenwärtige Kanzel in der Kirche angebracht, wahrscheinlich, wie die Umschrift auf dem Wappenschilde der Familie Lussi andeutet, auf Kosten der „Frau Landammann Maria Genofeva Buoher, eine geborne Lussi, 1763.“ Verfertiger der neuen Kanzel war Josef Ignaz Augner aus Imbst in Throl, ein bekannter Stukator und Vergolder. Der wohlweise Rath vom 13. Juni 1764 stellt diesem

1) Rath= und Landleit.=Protok. XXIV. 103.

2) Bünti sagt über die Brandsteuer, für den Dorfbrand, daß dieselbe 14,821 Gulden 23 f. betragen habe.

3) Landsg.=Protok. V. 390.

Meister durch die Kanzlei mit oberkeitlichem Siegel ein belobendes Zeugniß für seine tüchtige Arbeit aus.¹⁾ Noch verdienter wäre dieses Zeugniß, wenn diese Arbeit dem Baustyle der Kirche entspräche. Die frühere und schon in der Alten Kirche bestandene Kanzel, die vom berühmten Ritter Melchior Lusfi verehrt worden ist, wurde im Jahre 1765 vom Kirchenrathe in die Kapelle zu Wiesenberg vergabet.²⁾ In dem Jahre 1783 wurde der Helm des Kirchturmes mit Sturzblech beschlagen.

Sodann im Jahre 1865 erhielt das Innere der Kirche eine Renovation durch N. Lenggenhager von Flawil, Kt. St. Gallen. Es wurden Bilder, welche die acht Seligkeiten zum Motiv haben, nach Zeichnungen von Kunstmaler Paul von Deschwanden, in Fresko zu beiden Seiten des Schiffes ob dem Gesimse, auf dem das Gewölbe ruht, gemalt. Die einzigen Gemälde der Kirche, die Stationen, wurden ebenfalls nach Entwürfen Deschwandens von sämtlichen Künstlern von Stans, nämlich Heinrich und Carl Georg Kaiser, B. Troxler und Franz Bucher neu ersetzt, ein Denkmal der damaligen Malerschule und des edeln Geistes ihres Wirkens. Zwei Jahre nach der Renovation beschloß der Kirchenrath (13. Januar 1867) die Neuerstellung der Kirchenstiege vor dem Haupteingange. Lange wurde über die Art der Ausführung verhandelt und endlich in gegenwärtiger Haltung ausgeführt. Eine bedeutende Reparatur erheischte endlich auch die große Orgel, wozu ein bedeutender Credit eröffnet wurde. Die betreffende Arbeit wurde dem tüchtigen Orgelbauer Friedrich Goll aus Württemberg, wohnhaft in Lucern, übertragen. Am 22. Juli 1880 wurde die Arbeit begonnen und dauerte bis in den Spätherbst. Unter Leitung Goll's arbeiteten Hans Hettlich von Memmingen, Königreich Baiern, Hermann Deiserott von Almenau, Königreich Sachsen, und Friedrich Mahlow von Berlin.

¹⁾ N. Z. P. XXX. 193.

²⁾ Kapellbuch Wiesenberg. Bruchstücke von derselben sind im Museum.

3. Die Altäre der Kirche Stans.

a. In der alten Kirche.

Die alte Kirche zählte sieben Altäre, wie aus den Weihbrieffen zu entnehmen ist, nämlich:

1. Der Hochaltar, den heiligen Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Am 9. April 1300 wurde er von dem Weihbischof Bonifacius von Constanz zur Ehre der beiden Apostelfürsten, des Apostels Jacobus des Aeltern und des heiligen Laurentius eingeweiht, und das Fest des hl. Mauritius zum jährlichen Gedächtnistage der Einweihung bestimmt.¹⁾

2. Nebenaltar, U. L. Frau, zugleich Pfundaltar des Pfarrhelfers. Auch diesen Altar weihte der Weihbischof unter vorigem Datum zur Ehre U. L. Frau, des hl. Martirers Stephanus, der 10,000 Ritter und der 11,000 Jungfrauen. Als Gedächtnistag der Einweihung wurde der erste Tag nach der Oktav Mariä Geburt bestimmt.²⁾

3. Nebenaltar, St. Katharina, zugleich Pfundaltar des Frühmessers. Bereits 1436 kommt er als solcher vor. Am 6. Juni 1497 weihte Daniel, Weihbischof von Constanz, den Altar ein zur Ehre der hl. Catharina, Johannes des Täufers, der Apostel Simon und Judä, des Königs Sigismund, Margarethe, Mauritius und seiner Gefährten, der Appollonia, Ottilia und Agnes.³⁾

4. Nebenaltar, St. Johann Baptist, zur rechten Seite der Pfarrkirche, bei der kleinen Pforte. In Registro proclamationum investiturae des ehemaligen bischöflichen Archivs zu

¹⁾ Archiv Nidwalden; Geschichtsf. II. 170. Die beiden hieher gehörigen Altarflügel mit dem Bilde des Martyriums der 10,000 Ritter befinden sich, noch recht wohl erhalten, im Museum, lassen aber eine spätere Zeit ihrer Entstehung vermuthen.

²⁾ Archiv Nidw.; Geschichtsf. II. 170.

³⁾ Archiv Nidwalden; s. h. Anhang Nr. 4.

Constanz vom 11. April lesen wir betreff dieses Altars: „date sunt inducie de decano decanatus Lucernensis ad primariam altaris sanctorum Johannis Baptistae, margarethe, Maria Magdalene et Katharine siti in ecclesia parochiali in Stans ad annum“. Dasselbe geschieht Jahr für Jahr bis zum 18. Juli 1473. Am 17. April 1494 weihte Weihbischof Daniel diesen Altar ein zur Ehre der heiligen Johann Baptist, Simon und Judae, Mariä Magdalena, Margarethe, Mauritius und seiner Gefährten, und der Jungfrau Ottilia.¹⁾

5. Nebenaltar, St. Johannes Evangelist. Im schon erwähnten Register von Constanz ist verzeichnet: „date sunt inducie decano Lucernensi ad altare S. Johannis Evangeliste in ecclesia parochiali Stans situm ad annum. So zum 13. Februar 1472, am 15. Februar 1473 und 16. Februar 1474.

6. Nebenaltar, St. Nicolaus und hl. Kreuz, Pfrundaltar der Amstein- oder hintern Pfründe. Dieser Altar stand hinten in der Kirche, wie der Stiftbrief der Amsteinpfründe sagt, und darum hieß die Amsteinpfründe die hintere Pfründe.²⁾

7. Nebenaltar, St. Anna und St. Christoph, der obern oder Andacherspfründe, welche 1519 gestiftet wurde.³⁾

b. In der gegenwärtigen Kirche.

Dieselbe zählte seiner Zeit 8 Altäre, von welchen der am Eingange in das Chor stehende oder Mittelaltar entfernt worden ist. Leider wurde auch das unten im Chore befindliche Marmorgeländer abgetragen und 1774 die alten Altartische mit den gegenwärtigen kolossalen und plumpen Mächenschaften ersetzt, die jeden Augenblick der Zertrümmerung würdig wären.

1) Archiv Nidwalden; siehe Anhang Nr. 3.

2) Siehe Stiftbrief im Archiv Nidwalden.

3) Siehe Stiftbrief im Kirchenarchiv Stans.

1. Der Hochaltar, zur Ehre des hl. Kreuzes und der Apostel Petrus und Paulus eingeweiht, deren Bilder ihn schmücken. Die Josefsbruderschaft ließ im Jahre 1752 den marmorenen Tabernakel erstellen. Seine Struktur entspricht leider gar nicht dem Bau dieses imposanten Altars mit der Kreuzigungsgruppe. Noch sieht man am Altartische die Spur der Flintenkugel, mit der am 9. September 1798 ein Franzose den greisen Priester Caspar Ruffi unter dem hl. Opfer erschöß.

2. Der Mittelaltar am Eingange des Chors, zur Ehre U. L. Frau und der 12 Apostel gewidmet, wurde 1797 entfernt.

3. Der Nebenaltar (Rosenkranzaltar) ist zur Ehre des heiligen Johannes, des Evangelisten, des hl. Dominicus und der hl. Katharina von Siena eingeweiht (1647). Er trägt in einer Nische das sitzende Bild der Königin des Rosenkranzes und die Inschrift:

Altare Privilegium
Rosarii Beatissimae semper
Virginis Mariae
Anno Salutis Humanae
MDCXLVII.

4. Der Nebenaltar, den Heiligen: Anna, Franciscus und Ignatius geweiht, ist ein Geschenk der Familie Leu, mit der Inschrift:

In Honorem Dei
Beatae Mariae Virginis
SS. Annae Francisci Et Ignatii
Leonum Familia F E.
1647.

5. Nebenaltar St. Johannes Baptist, Jodocus und Antonius, ein Geschenk der Familie Lussi mit der Inschrift:

D. O. M.
Dei Genetrici Virgini
Mariae SSis Johanni Baptæ
Jodoco Et Antonio
Lussiorum Familia
1647.

6. Nebenaltar U. L. Frau, der hh. Sebastian, Karl Borromä, Rochus, Arnoldus, Katharina, Margareth und Elisabeth, mit der Inschrift:

Gott dem Herrrn und Mariae der Jungfrau, hat Laßen in seinen eigenen Kosten bauen den Altar in St. Sebastiani Caroli und S. Rochi Ehr, der Edel Hochgeacht Forsichtig und weiße Herr Arnoldus Stulz, der Zeit Landtammann war, da man zalt 1647 Jahr, auch der Kirchen-Bauherr einer war.

7. Nebenaltar im Chore rechts, zur Ehre des sel. Nicolaus von Flue erstellt. Er birgt eine große Reliquie des Landesvaters. 1797.

8. Nebenaltar im Chore links, dem hl. Märtyrer Remigius gewidmet, dessen Reliquien er enthält und wurde errichtet 1797.

Diese beiden Altäre weichen ganz vom Baustyle der Kirche ab und sind nur von Kunstmarmor erstellt.

Im Chore finden sich nebstdem noch rechts und links in Nischen aufgestellt die lebensgroßen, hölzernen Statuen Bruder Klausens und Bruder Scheubers. Das erstere ist ein Meisterstück dee Bildschnitzerei und nach Beno Lussi nur wenig Jahre jünger, als die Kirche selber.

Pfarrhelfer Caspar Lussi berichtet in seinem Tagbuche, worin er die Einnahmen und Ausgaben für die zwei letztern Altäre verzeichnete, daß er 65 Dublonen eingenommen, und

davon dem Altarmacher Balzer Durrer in Kerns 20 Dublonen, dem Schilliger für das Skeletton von St. Remigi 1—2 Dubl. u. s. f., im ganzen 68 Dublonen bezahlt habe.

Die Kirche ward unter Pfarrer und Sextar Johannes von Eggenburg (1642—1647) erbaut. Eggenburg erlebte noch die feierliche Einweihung derselben und segnete kurz nachher den 12. August 1647 das Zeitliche, geehrt und geliebt von seiner Heerde und geachtet von dem IV. Waldstätter-Kapitel, das ihn zum Amte eines Sextars erhoben hatte.

4. Die Glocken der Kirche.

Die Pfarrkirche Stans besitzt 8 Glocken, von denen 7 im Thurme und eine ob dem Chore im kleinen Thürmchen hängen. Die größte und zugleich die älteste vom Jahre 1531, die Todtenglocke vom Jahre 1554 und das Feuerglöcklein vom Jahre 1576 datiren noch aus der alten Kirche, die übrigen kamen bald nach der Erbauung der neuen hinzu.

a. Die größte, also aus der Zeit des Cappelkrieges, wurde in Zürich gegossen und wiegt 7,200 Pfund.

Bilder: Christus mit der Weltkugel, U. V. Frau und Peter und Paul.

Legende: oben an der Krone: Celestia. colo. Fulgura. frango. Mortuos. plango.

Unten: MCCCCXXXI, Gos. Mich. Peter. Fuesli. von. Zurich.

b. Die zweitgrößte wurde in Lucern gegossen und wiegt 4000 Pfund.

Bilder: U. V. Frau mit dem Kinde, St. Petrus, St. Paulus, Bruder Klaus, Bruder Conrad Scheuber.

Legende: oben um die Krone der schönen Glocke: Fulmina. Saeva. Domo. Anno. 1652. Virginis. Intactae. Nomen. Sortita. Mariae. Virginis: Unten: Us. Dem. Für. Flos. Jch. Jodocus. Rütiman. Von. Lucern. Gos. Mich.

c. Die drittgrößte, 3000 Pfund schwer.

Bilder: Mariä Verkündigung, St. Johann Baptist, St. Mauritius, St. Victor, St. Ursus, St. Franciscus Assis, St. Magnus und St. Beatus. Gegen die Mitte der Glocke der Unterwaldner Schlüssel zweimal nebeneinander und darüber der Reichsadler.

Legende: Wie oben bei der zweitgrößten, ausgenommen die Jahrzahl, denn hier steht: „Anno 1654.“

d. Die viertgrößte zu 1900 Pfund und heißt gewöhnlich St. Katharina-Glocke.

Bilder fehlen; in der Mitte ein schöner Wappenschild des Herzogthums Württemberg.

Legende unten: Hans. Conrad. Flach. Von. Schafhausen. Gos. Mich. 1651.

e. Die fünftgrößte oder Todtenglocke. Dieselbe ist ohne Bilder, hat an der Krone die Jahrzahl 1554 und die Legende in Minuskelchrift: Landate. dominum. in. cimbalis. bene. sonantibus.

f. Die sechstgrößte wird Rosenfranzglocke genannt, und enthält die Bilder: Christus am Kreuze und U. L. Frau mit der Umschrift: Defunctos plango. Festa colo. Fulmina frango. 1658.

g. Das Feuerglöcklein ist mit den Bildern des himmlischen Vaters und des hl. Petrus geziert und hat die Umschrift an der Krone: O Her. Min. Got. Begnad. Mich. Nit. Mer. Beger. Jch. JXS. Maria. Unten steht

15 (Lussi-Wappen) 76.

Melchior Lussi.

Es ist dieses zweifelsohne jenes Glöcklein, das Ritter Melchior Lussi für die von ihm 1578 im Stempach erbaute Kapelle hatte gießen lassen und 1601, als das damalige starke Erdbeben die Kapelle zerstört hatte, in die Pfarrkirche gekommen ist. Bünti in seiner Chronik schreibt ausdrücklich, es hange das=

selbe im Kirchturm zu Stans. Vor einigen Jahren erhielt das Glöcklein einen Spalt und wurde dann vom Kirchenrathe in's Landesmuseum abgegeben.

h. Das Evangelienglöcklein hängt im kleinen Thürmchen ob dem Chore.

5. Die Pfründen in Stans.

Noch keine Urkunde hat uns auch nur annähernd das Entstehen der Pfarrkirche Stans berichtet. Ebenso wenig wissen wir etwas zuverlässiges von der Stiftung der Leutpriesterei und Pfarrhelferei daselbst. Erst mit dem 12. und 13. Jahrhundert begegnen wir ihnen als schon bestehenden Pfründen. Die Amstein-Kaplanei wurde 1446, die Andacher-Pfründe 1519 und die Frühmesserei bereits 1396 errichtet,¹⁾ und nach ihrer Verschmelzung mit den andern Pfründen später 1659 wieder neuerdings gestiftet.

a. Die Leutpriesterei.

Die beiden Kirchen Stans und Buochs besaß, was das Patronatsrecht betrifft, der Freiherr Conrad von Seldenbüren, Stifter des Gotteshauses Engelberg, und schenkte dasselbe seiner jungen Stift nebst andern Rechten, die er daselbst hatte.²⁾ Den ersten urkundlichen Leutpriester von Stans, mit Namen Conrad, treffen wir am 20. Christmonat 1148 an, als Bischof Hermann von Constanz der Klosterkirche Engelberg, welche bis dahin nur eine Filiale von Stans scheint gewesen zu sein, eigenes Taufrecht und den Zehntenbezug im Kirchspiele Stans begünstigte. Hermann bestätigte in dieser Beziehung nur das, was Bischof Ulrich, sein Vorgänger, bereits schon verordnet und begonnen

¹⁾ „Die Frühmesserei in Stans“ siehe „Beiträge zur Geschichte Nidwaldens“ I. Heft, 65—77 Seite. 1884.

²⁾ P. Aldeph. Straumeier, Annal. Montis Angel. III. 312 Manuspt. in Engelberg.

hatte.¹⁾ Der jeweilige Leutpriester, weil Engelberg die Pfründe damals besaß, aber keinen Nutzen daraus zog, wird zuerst „Capellanus“ und später „Vicarius“ des Abtes von Engelberg genannt. Diese Thatsache ist dem Gotteshause Engelberg von Papst Clemens III. am 16. Herbstmonat 1188 verbrieft worden. Derselbe beauftragt nämlich den Abt von Trub und den Probst in Lucern, zu untersuchen, ob das Gotteshaus Engelberg wirklich nothdürftig sei, und wenn, sodann zu verfügen, daß nach Abgang des wirklichen Kirchherrn von Stans ein vom Abten bestellter und beständiger „Vicar“ die Seelsorge ausübe, der dann dem Bischöfe in „Spiritualibus“ und dem Abten aber „de jure temporalium“ zur Verantwortung stehe.²⁾ Kaiser Friedrich II. bestätigte dann auch am 2. Januar 1212 dem Gotteshause seine von den Grafen von Habsburg und Froburg zu beiden Seiten der Suranun oder dem Aawasser erworbenen Besitzungen, vorzüglich auch die Kirchen zu Stans und Buochs sammt Zugehör; er nimmt das Kloster und dessen Besitzungen in seinen besondern Schutz.³⁾ Der Kaiser sagt in seiner Bestätigungsschrift: „Auf Bitten des Abtes Heinrich (von Engelberg) Ecclesiam Stannes, Ecclesiam Buoches cum prae-bendis suis atque omnibus earum pertinentiis absolute et absque ulla exceptione spiritualis vel secularis persone, ita quod advocatia earundem ecclesiarum respiciat ad castaldum cœnobii . . . sancimus“ . . .

Zu verschiedenen Zeiten bis in's 15. Jahrhundert wird dem Kloster Engelberg sein Recht durch Päpste, Bischöfe und Kaiser feierlich bestätigt, wie wir später hören werden, wenn wir vom Verhältnisse zwischen Stans und Engelberg nähern Aufschluß geben.

¹⁾ Archiv Engelberg, abged. Geschichtsr. XIV. 234.

²⁾ Archiv Engelberg; Geschichtsr. XIV. 235.

³⁾ Archiv Engelberg. Gut erhaltene lateinische Urkunde mit schönem, kaiserlichem Siegel.

Der Abt von Engelberg übte sodann das Recht der Präsentation eines Leutpriesters dem jeweiligen Bischof von Constanz. Unterm 5. Christmonat 1349 stellt er den Gottfried von Maßwanden dem Bischof zur Bestätigung „ad vicariam perpetuam“ und als Seelsorger der Pfarrkirche Stans vor, welche durch den Tod des Leutpriesters Berchtold ledig gefallen. Er nennt diesen Gottfried einen tauglichen Priester und der Bestätigung oder Admission würdig.¹⁾

Zwischen Bischof Heinrich von Constanz und dem Abten von Engelberg waltete in der Folge heftiger Streit wegen der bischöflichen Quart von den beiden Kirchen Stans und Buochs. Mit Urkunde von 1376 schreibt der Bischof, daß dieser Streit durch Hilfe und Rath seiner Pfaffen dahin geschlichtet sei, daß das Gotteshaus Engelberg künftig alle Jahre auf St. Hilaritag für die zwei Quarten 10 Gulden bei dem Wechsel in Lucern entrichten soll.²⁾

In der Folge entstand zwischen den Kirchgenossen von Stans und dem Abten von Engelberg Streit wegen der Besetzung der Leutpriesterei in Stans. Die Boten der Schirmorte Engelbergs verglichen auf einem Tage zu Stans die Parteien. Dieser Vergleich erfolgte durch Mathias Brunner Bürger und des Raths von Lucern, Hans Fries Landschreiber von Uri, Conrad Kupferschmid von Schwyz, Nicolaus von Flue von Obwalden und Heinrich B'Nidrist von Nidwalden. Der Abt und sein Convent meinten, sie hätten die Leutpriesterei zu besetzen „als Inen eben wär“ d. h. so oft sie wollen. Die Kirchgenossen behaupteten, sie seien von Alters her berechtigt, dieselbe und die andern Pfründen zu besetzen und zu entsetzen, so daß sie einen Priester nehmen und denselben mit ihrer Botschaft vor den Abten schicken, und Abt und Convent dann diesem die Pfründe zu leihen haben ohne Widerrede; kein Abt habe bisher gegen diese

¹⁾ P. Straumeier, Annal. Engelb. II. 384.

²⁾ P. Straumeier, II. 443; siehe Anhang Nr. 1.

Gewohnheit Einsprache erhoben. Worauf der Vergleich dahin ging: Die Kirchengenossen von Stans sollen fürderhin berechtigt sein ihre Pfründen zu „besetzen und zu entsetzen so dick Vnd vill Inen das eben ist“, doch mit einem Priester, der vom Bischöfe von Constanz Gewalt habe, Todte und Lebende zu versorgen. Wenn sie einen solchen (Priester) annehmen, so sollen sie ihn mit ihrer Botschaft dem Abten und Convente in Engelberg vorstellen, und diese sollen ohne Widerrede die Pfründe dem Vorgestellten leihen. Für diese Gewalt, welche die von Stans haben, sollen sie dem Abten und Convente 115 Pfunde Nidwaldner Währung ausrichten, was wirklich geschah. Der Abt hat überdies seinem Gotteshause seine Freiheit, die es zu den Priestern hat, ferner sich selbst den Zehnten vorbehalten; dafür soll er und der Convent die Kirche zu Stans decken; nebstdem soll er künftig nicht verpflichtet sein, den Pfründen etwas zu geben, ausgenommen die 7 Pfunde, die der obern Pfründe gehören, dazu den jungen Zehnten, welcher der Seelenmesspfründe gehört. Die Kirchengenossen haben sich noch vorbehalten ihr Landesrecht und ihre Landesfreiheit, die sie von Kaisern und Königen hergebracht haben. So auch der Abt, daß er und sein Gotteshaus der Leutpriesterei nichts zu geben mehr pflichtig sein sollen, wenn dieselbe nicht genug hätte, „als sie jeß an Gült stat.“ So geschehen im Heumonate 1462. ¹⁾

Kurz darauf, den 2. September 1468, wurde Johannes Sulzberg nach der Präsentation des Abten vom Bischof in Constanz auf die Leutpriesterei in Stans admittirt: „Data est proclamatio Johanni Sulzberg decano decanatus Lucernensis ad ecclesiam parochialem in Stans vacantem per mortem quondam Nicolai Gräff per venerabilem et religiosum in

¹⁾ Kirchenarchiv Stans; Geschichtsr. XXX. 48; amtll. Sammlung der eidg. Absch. II. 324.

Christo D. Haïnricum Porter abbatem monasterii Montis Angelorum presentato et habet commissionem jurandi“.¹⁾

Am 17. gleichen Monats wird Pfarrer Sulzberg investirt.

Eine Bestätigung der Wahl der Geistlichen auf die Pfründen erhielten die Unterwaldner von Papst Julius II. Am 8. Jan. 1512 erhalten sie das feierliche Privilegium, taugliche Priester (personas idoneas) zu den Kirchenpfründen des Landes zu ernennen (nominare) und dem Bischofe oder den Patronen zu präsentiren. Als Grund gibt der Papst in seinem Breve diesen an: Weil sie, die Unterwaldner, von jeher beständige Treue und Anhänglichkeit gegen den heiligen Stuhl und die römische Kirche bewiesen haben und noch beweisen, und fügt bei, daß er nur bestätige, was sie seit langer Zeit besessen haben. Zugleich spricht der Papst sie los von aller Excommunication, Suspension, Interdikt und jeden andern kirchlichen Strafen, mit welchen sie behaftet sein möchten, und bedroht sogar diejenigen, welche diese seine den Unterwaldnern ertheilte Gunst zu vereiteln suchen würden, mit dem Zorne Gottes und der Apostelfürsten Petrus und Paulus.²⁾

Weil der Pfarrer von Stans, wie die oberkeitlichen Protokolle anzudeuten scheinen, einigermassen als Landespfarrer galt, so erhielten auch seine Sigristen eine gewisse Auszeichnung von der Oberkeit. Am Sonntag nach Trinitatis 1586 beschloß der Wochenrath, den Sigristen von Stans eine Kleidung zu schenken. Dieselbe war von Farbe weiß und roth, also „miner Herren Farb“.³⁾

Schon 1601 fanden die Kirchgenossen, daß das Einkommen der Pfründen zu mager sei und beschloßen daher am 8. Dez. dieselben aufzubessern. Zu dem Zwecke mußte von jeder Kuh „Winterig“, sowie von jeder Kuh „Sömmmerig“ in den Eigen-

1) Regist. proham. et invest. im ehemal. Archiv Constanz, jetzt Freiburg im Breisgau.

2) Archiv Nidwalden.

3) Rätth- und Landl.-Protok. I. 44.

alpen, auch von je 800 Pfd. Kapital 1 Bazen Steuer entrichtet werden.¹⁾ Weil auch diese Aufbesserung nicht hinlänglich schien, so waltete später vor dem Georgenlandrath den 23. April 1616 die Frage, ob man die 5 Pfründen in Stans in viere zusammenschmelzen wolle, nämlich die Frühmesserei eingehen lassen wolle und die andern mit derselben aufbessern. Dieses Ansinnen gefiel einweilen dem Landrathe nicht und er ließ es bei den alten Stiftungen verbleiben.²⁾ Was der Landrath hier nicht für gut fand, das befürwortete die Obrigkeit kurz darauf beim Ordinariat in Constanz, nämlich die Frühmesserei mit den vier andern Pfründen zu vereinigen. Das Ordinariat entsprach diesem Gesuche den 24. Mai 1618, mit der Bedingung, daß die Obliegenheiten der Frühmesserei durch die andern Verpfründeten erfüllt werden.³⁾ Seit dem Bestande des Bisthums Constanz hatte Nidwalden keinen bischöflichen Commissar für sich allein; nur das große Vierwaldstätter-Capitel hatte einen solchen. Bei der im Jahre 1723 in Nidwalden abgehaltenen bischöflichen Visitation hatte die Oberkeit den Weihbischof Franz Joh. Anton von Sirgenstein ersucht, dem Lande Nidwalden einen bischöflichen Commissarius beim Ordinate zu Constanz auszuwirken. Nachdem auch zu Constanz zu wiederholten Malen das Gesuch erneuert und motivirt worden war, willfuhr der Bischof der Obrigkeit im Jahre 1724. Er gestattete ihr, zwei Geistliche zu präsentiren. Die Oberkeit schlug den Dr. Victor Remigi Odermatt, Sextar und Pfarrer zu Stans und den Peter Anton Heglin, Pfarrhelfer daselbst, vor, von welchen der erstere ernannt und vom bischöflichen Commissar Sager in Ingenbohl im Namen des Bischofs beeidigt wurde.⁴⁾

¹⁾ Rätth- und Landl.-Protok. III. 234.

²⁾ I. c.

³⁾ Siehe „Beiträge zur Geschichte von Nidwalden“. I. Heft, 65 und folgende Seite.

⁴⁾ Bunti in seiner Chronik, und Archiv Nidwalden.

Den 6. November 1724 machte der neuerwählte Commissar dem Alerus von Nidwalden davon Anzeige, welcher in einer Versammlung demselben Glück wünschte und Gehorsam versprach. ¹⁾

A n h a n g.

Nr. 1.

1376.

Wir Heinrich von Gottes Gnaden Bischof ze Constenz tuon kunt allen lüten an diesem offenen briefe für vns vnd alle vnserer Nachkommen, daß wir von der irrung vnd stöß wegen, so wir jerlichz daher gehept haben mit den erberen vnd geistlichen dem Abte vnd dem Conuente ze engelberg St. Benedichten ordenß von vnser quartern wegen der kilchen ze Stans vnd ze Buochs, mit demselben abte vnd Conuent lieplich vnd einheiliglich mit guoter Vorbetrachtung vnd nach vnser pfaffen rat übereinkommen sin in solcher Maß, daß der vorgenande abte und Conuent vnd alle ir nakommen vns vnd allen vnseren nakommen hinand hin eweklich jerlich vf st. Hilarien tag richten werden und geben sullen von vorgenannten zwein quartern ze Stans vnd ze Buochs zehen guldin quote vnd vollßwere an dem Wechsel ze lucern. Vnd sullen vns ouch die richten ane vnseren schaden eim jeglichen vnseren gewisten Votten, den wir darzu schicken. Deß zu einem waren vrfund haben wir vnser bischöflich ingesigel gehenkt in dem jare da man von Christus geburt zalte drizehen hundert jar darnach in dem sechsten vnd sibenzigsten jare.

¹⁾ Akten des Priestertapitels Nidwaldens.

Nr. 2.

1494, 17. April.

Daniel dei et apostolice sedis gratia Episcopus Bellinensis Reverendi in christo patris et domini Thome eadem gratia Episcopi et praepositi ecclesie Constantiensis vicarius in pontificalibus generalis. Recognoscimus per praesentes, quod anno et die infra notatis in ecclesia parochiali ville Stantz in Underwalden insignia pontificalia exercentes Altare novum dexteri lateris in eadem ecclesia fundatum in honorem Sanctorum Johannis Baptiste, Symonis et Jude apostolorum, Marie magdalene, Margarete, Mauricii et sociorum eius ac Otilie virginis consecravimus, Statuentes diem dedicationis altaris in dominicam post festum Johannis Baptiste peragendam illamque solemniter celebrandam. Cupientes itaque ut dicta ecclesia cum dicto ac aliis altaribus congruis frequentetur honoribus cristique fideles eo libentius confluant ad eandem, quo ibidem dono celestis gratie se conspexerint uberius refectos, Omnibus et singulis cristifidelibus vere penitentibus confessis et contritis, qui in supradictorum tam ecclesie quam altarium sanctorum praenominatorum ac dedicationis festivitibus devotionis causa illic confluerint et pro fabrica seu ornamentis earundem conparatione seu reparatione manus porexerint adjunctrices, De omnipotentis Dei misericordia ac Beatorum Petri et Pauli apostolorum eius confisi suffragiis, auctoritate etiam ordinaria dicti domini nostri constantiensis Quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis penitentibus misericorditer in domino relaxamus presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum fidem et testimonium premissorum litteras presentes inde fieri et sigilli nostri pontificalis jussimus et fecimus appensione

muniri. Datum et actum ubi supra, Sub anno a nativitate domini Millesimo quadringentesimo nonagesimo quarto die decima septima mensis aprilis. Indictione duodecima.

Jo. Bock notarius

hec scripsit.

Nr. 3.

1497, 6. Brachmonat.

Daniel dei et apostolice sedis gratia Episcopus Bellinensis Reverendi in christo patris et domini domini Hugonis eadem gratia Episcopi Constantiensis in pontificalibus vicarius generalis. Recognoscimus per presentes, quod sub anno domini Millesimo quadringentesimo nonagesimo septimo, die autem sexta mensis junii in Vnderwalden in ecclesia parochiali Stans insignia pontificalia exercentes Altare Sancte Katharine lateris dexteri circa minorem januam fundatum in honorem ejusdem ac sanctorum Johannis baptiste, Symonis et Jude apostolorum, Sigismundi regis, Margarete, Mauricii et sociorum ejus, Appolonie, Otilie et Agnetis virginum consecravimus, Statuenses annum diem dedicationis altaris in primam dominicam mensis junii illic peragendam. Cupientes denique ut dicta ecclesia cum predicto altari congruis frequentetur honoribus cristique fideles eo libentius confluant ad eandem, quo ibidem dono celestis gracie se conspexerint uberius reffectos, Omnibus et singulis cristifidelibus vere penitentibus confessis et contritis, qui in supradictorum ipsius altaris sanctorum prenominatorum et dedicationis festivitibus devotionis causa ad dictum altare confluerint vota sua inibi persolvendo et pro fabrica seu ornamentis eorundem conser-

vationem se reparationem manus porrexerint adjutrices, de omnipotentis dei misericordia ac Beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus confisi suffragiis Quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum fidem et testimonium preinsertorum litteras presentes inde fieri et sigilli officii nostri pontificalis jussimus et fecimus appensione corroborari. Datum et actum Anno et die quo tactum. Indictione decima quinta.

Jo. Bock notarius

hec scripsit.

Nr. 4.

1647, 18. Heumonat.

In Nomine Domini Amen. Nos Franciscus Joannes Dei et Apostolicæ Sedis Gratia Episcopus Constantiensis, Dominus Angiæ Majoris et Oeningæ, hisce notum facimus, quod Anno Domini millesimo sexcentesimo quadragesimo septimo, decima octava Julii Ecclesiam Parochialem in oppido Stanz ditionis Underwaldensis ad laudem et gloriam Summi et Omnipotentis Dei nec non Beatorum Apostolorum Petri et Pauli, sub quorum patrocinio et Vocabulo fundata et exstructa fuit dicta Ecclesia et eorum suffragio misericorditer implorato servatis in his debitis solemnitatibus et ritibus iuxta constitutiones et formam sanctæ matris Ecclesiæ cum aspersione aquæ benedictæ et incensu et sacræ unctionis impressione unacum sex Altaribus in ea existentibus, quorum Summum in honorem SSæ. Crucis et SS. Apostolorum Petri et Pauli, Secundum in medio Ecclesiæ in honorem Bmæ. Vir-

ginis Mariæ et SS. duodecim Apostolorum, Tertium a cornu Evangelii vicinius præcedenti in honorem Bmæ. Virginis Mariæ, SS. Joannis Evangelistæ, Dominici et Catharinæ Senensis, Quartum a cornu Evangelii ad murum in honorem SS. Annæ, Francisci et Ignatii. Quintum a cornu Epistolæ vicinius medio in honorem SS. Joannis Baptistæ, Jodoci et Antonii, Sextum a cornu Epistolæ ad murum in honorem Bmæ. Virginis Mariæ, SS. Sebastiani, Caroli Borromei, Rochi, Arnoldi, Catharinæ, Margarithæ V. et S. Elisabethæ dedicavimus. Sequenti die, quæ fuit decima nona Julii Sacellum subterraneum sub Ecclesia parochiali aspergendo aqua benedicta ejusque altare unicum consecratum fuit in honorem Beatissimæ Virginis Mariæ, SS. Annæ, Joachimi et Josephi, ac cuilibet ex prædictis septem Altaribus sacræ Reliquiæ de Societate S. Mauritii et de S. Kunigunda V. inclusæ fuerunt, uno excepto a cornu Evangelii ad murum cui additæ fuerunt sacræ Reliquiæ de S. Ignatio Fundatore Societatis Jesu. Universis Christifidelibus præfatam Ecclesiam et Sacellum devote visitantibus hodie in die consecrationis unum annum et in die anniversario ejusdem, qui quotannis Dominica ante festum S. Mariæ Magdalenæ celebrabitur quadraginta dies de vera indulgentia in forma Ecclesiæ consueta concedimus. In quorum fidem præsentem Pontificali nostro sigillo muniri curavimus. Constantiæ Anno, Mense, die ut supra. Indictione prima.

